



Grundrechte

Ausgangslage

Die Bundesverfassung schreibt fest, dass niemand diskriminiert werden dürfe, „namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung“. In der Praxis muss die Einhaltung der Grundrechte stetig verteidigt werden, besonders auch im Kontext der Digitalisierung und den grossen Datenmengen, die sowohl von Privaten wie auch dem Staat gesammelt werden.

Die Politik der beschränkten Kassen führt auch im Kanton Luzern zu schlechteren Bedingungen für Sozialschwache, sei es durch Verschärfung von SKOS-Richtlinien, sei es durch die Auswirkungen der Sparprogramme, insbesondere bei der Krankenkassenprämien-Verbilligung.

Die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrates unterstützte Anfang 2010 ein CVP-Postulat, wonach bei Ausschreitungen die Polizeikosten auf die Verursacher und die Veranstalter überwältigt werden sollen. Zweimal mussten die Gerichte die übereifrigen Bürgerlichen inzwischen stoppen, zuerst erkannte das Verwaltungsgericht eine Verletzung der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit, beim zweiten Anlauf sah das Bundesgericht eine Kostenbeteiligungsregelung, die sich nicht verfassungsgemäss umsetzen lasse. Offen liess das höchste Gericht, ob die indirekte Beeinträchtigung der Versammlungs- und der Meinungsfreiheit noch grundrechtskonform ist oder nicht.

Die Grünen legen Wert auf _

- das Recht auf ein Einkommen, das eine Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben ermöglicht
- das Recht aller, sich im legalen Rahmen auf ihre Weise im öffentlichen Raum aufzuhalten
- das Recht der Bürger ihre Meinung frei und ungehindert äussern zu können, auch durch Kundgebungen und dies auch zu Ladenöffnungszeiten
- den Schutz der Privatsphäre und die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, insbesondere im Internet sowohl durch private Konzerne wie auch durch Bund, Kantone und Gemeinde.

Wir fordern _

... die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien, damit das Grundrecht auf Bildung und soziale Teilhabe gewährleistet bleibt.

... die Abschaffung des Wegweisungsartikels.

... den Verzicht auf die Einschränkung des Demonstrationsrechtes durch Kostenübertragung auf die VeranstalterInnen.

... mehr Stellenprocente für den kantonalen Datenschutzbeauftragten, damit dieser alle gesetzlich vorgegebenen Aufgaben erfüllen kann.

... die umgehende Schaffung von genügend Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende.